

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Landesregierung

Weiterbildung tut Not. So schnell wie nie ändern sich Arbeitsbedingungen, so dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet werden müssen oder sich aus eigenem Antrieb weiterbilden wollen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt seit 2006 Weiterbildungsinteressierte mit dem sogenannten Bildungsscheck. Dieser beinhaltet, dass 50% der Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme erstattet werden maximal jedoch 500,-€. Der Bildungsscheck kann 2-mal pro Jahr in Anspruch genommen werden.

Genauere Informationen finden Sie unter der Internetseite www.Bildungsscheck.NRW.de

Rudolf Wimmers